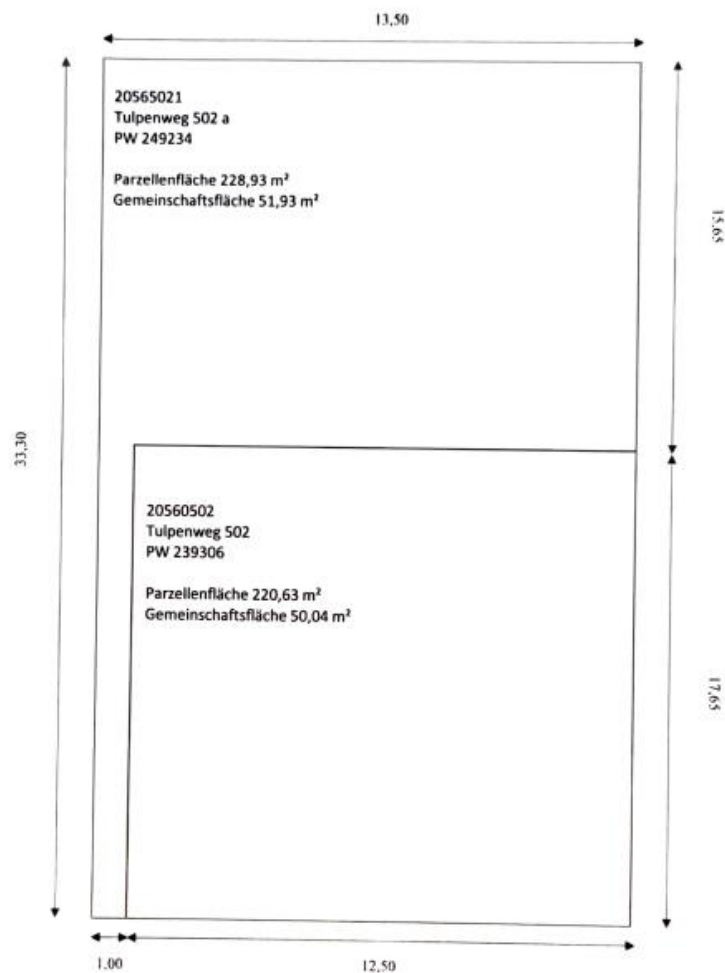


Parzelle:	Tulpenweg 502 (vorderer Teil geteilte Parzelle) ca. 220,63,00 m² + Gemeinschaftsfläche <u>keine Laube vorhanden</u>
frei ab:	sofort
Kontakt:	Anfragen über die E-Mailadresse info@waldessaum-heiligensee.de -keine telefonischen Auskünfte-
Besichtigung:	Bitte die Parzelle zunächst von außen besichtigen. Besichtigungstermin im Bewerberbereich
Hinweise:	Übernahmekosten: 490.- € Gebühren Kein Stromanschluss, kein Brunnen, keine Abwassersammelanlage auf Grundstück vorhanden, Anschlusskosten müssen vom Pächter getragen werden.



Auflagen siehe Blatt 2

I. Baulichkeiten –Art der Überbauung

Errichten von 11,50 m Zaun vorne (am Tulpenweg), in einfacher Ausführung (Maschendraht, Stab- bzw. Doppelstabmatte) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Errichten eines Parzelleneingangstores (am Tulpenweg), Breite 1,00 m, in einfacher Ausführung / incl. Anbringen einer erkennbaren Parzellennummer / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Errichten von 6,25 m (50%) Zaun hinten, in Absprache mit dem zukünftigen Unterpächter der hinteren Parzelle (Tulpenweg 502 a), sodass ein Trennzaun zwischen den Parzellen Tulpenweg 502 und 502 a entsteht, in einfacher Ausführung (Maschendraht, Stab- bzw. Doppelstabmatte) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Beseitigung von 3 Sichtschutzelementen, Holz, 1,80 m x 1,80 m, am Zaun rechts / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche
gesamt

2. Aufwuchs –Art der nicht nutzbaren Bepflanzungen

Herstellung der vielfältigen und aktiven kleingärtnerischen Nutzung / Bewirtschaftung auf mind. 1/3 der Parzellenfläche

Beseitigung der Verwilderung der Parzellenfläche / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung des Grünabschnittes von der Parzellenfläche

Geschätzte Kosten : ca. 1537,50.- Euro